Weiterbildender Masterstudiengang

# **Master of Mediation**

Modulhandbuch

Stand: Januar 2025

# **Allgemeines**

Der im Folgenden dargestellte Ablauf des Studiengangs stellt einen idealtypischen Studienverlauf dar.

# Häufigkeit des Angebots, Dauer und benötigter Zeitaufwand

Die Module werden in jedem Semester – Sommer- und Wintersemester – angeboten. Sie sind für das jeweilige Semester konzipiert und folgen dem Prinzip des *blended learning*. Dies bedeutet, dass in vielen Modulen neben dem Fernstudium auch (Online-)Präsenzveranstaltungen zu besuchen sind. Im ersten Semester sind 20 CP, im zweiten 19 CP und im dritten 21 CP zu absolvieren. Damit werden für den Master of Mediation 60 CP vergeben.

# Lehrformen und Lehrmaterialien/geplante Gruppengröße

Den Studierenden werden in der Lernumgebung Moodle Studienmaterialien (Skripte) freigeschaltet, deren Inhalt sie sich selbst erarbeiten. Die Skripte enthalten zumeist integrierte Lernaufgaben, welche die Studierenden anregen, den Stoff des Kurses zu wiederholen und zu reflektieren. Daneben bleibt es den Studierenden selbst überlassen, Lerngruppen zu bilden oder das Gespräch mit dem zuständigen Betreuer zu suchen.

In jedem Semester stehen 50 Studienplätze zur Verfügung.

Neben der theoretisch-praxisbezogenen Vermittlung von Lehrinhalten durch die Studienmaterialien finden in allen drei Semestern Präsenzveranstaltungen statt, die ein verlängertes Wochenende umfassen. Im Verlauf dieser Präsenzen ergänzen die Studierenden ihr erworbenes Wissen durch die Bearbeitung praxisorientierter Fälle und Rollenspiele. Dadurch erwerben sie auch praktische Fertigkeiten, die durch Nachfragen, gemeinsame Überlegungen und Diskussionen vertieft und gefestigt werden. Die Präsenzen des ersten Semesters werden in Gruppen mit max. 20 Teilnehmenden, im zweiten Semester mit max. 17 Teilnehmenden durchgeführt. Die Supervisionsseminare im dritten Semester sollen eine Zahl von 15 Teilnehmenden nicht überschreiten.

### Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen 1–6 bestehen grundsätzlich nicht. Den Studierenden wird aber empfohlen, sich erst dann in das Folgesemester zurückzumelden, wenn sie alle Modulabschlussarbeiten\* bestanden haben.

<sup>\*</sup> Die vierwöchigen häuslichen Modulabschlussarbeiten dienen der Selbstkontrolle und schließen als Prüfungsaufgaben jeweils ein Modul ab. Sie sollen Sie dazu anregen, den Stoff nochmals zu vertiefen. Die Aufgaben werden online auf der Lernplattform Moodle bereitgestellt. Hier laden die Studierenden ihre Bearbeitungen auch hoch, die eingereichten Arbeiten werden korrigiert und den Studierenden noch vor Abgabe der nächsten Arbeit benotet zum Download zur Verfügung gestellt.

### 1. Semester

# **Modul 1: Mediation und Rechtskultur**

Workload	СР	Studiensemester	Modulange-	Dauer
180 h	6	1	bot	1 Semester
			Jedes Semester	

#### Kurse

71051/1–3 Praktische Einführung in die Mediation (Schlieffen)

Mediation und Litigation (Ponschab)

Systemische Einführung in die Mediation (Duss-von Werdt)

71053 Aufgaben des Mediators (Kracht)

Das Mediationsgesetz und die Verordnung über die Aus- und Fortbildung von Mediatoren

(Geldner)

71059/1 Konflikte und ihre Bearbeitung (Blasweiler)

71059/2 Formen der alternativen Streitbeilegung im Spektrum (Feldmann)

Bestehen einer Modulabschlussarbeit

#### Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen

Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden mit den Grundzügen eines Mediationsverfahrens vertraut gemacht und lernen die Phasen und Prinzipien des Verfahrens kennen. Anschließend begegnen sie den berufsrechtlichen Aspekten der Mediation. Zu den Fundamenten einer Mediationsausbildung gehört auch die Vermittlung und Durchleuchtung der berufsrechtlichen Pflichten des Mediators/der Mediatorin nach dem neuen Mediationsgesetz inklusive der spezialgesetzlichen Regelungen für die einzelnen Berufszweige (Grundberufe) sowie der Entwurf eines individuell umsetzbaren mediatorischen Berufsethos´. Eine akademisch angelegte Ausbildung würde fehlgehen, wenn sie die Techniken der Mediation isoliert, das heißt ohne Berücksichtigung der Gegensätze und notwendigen Verklammerungen mit dem traditionellen, justizorientierten Streitbeilegungssystem und seiner gegenwärtigen Entwicklung sowie der gesamteuropäischen Rechtslandschaft erklärte. Ohne eine genaue Besinnung auf das rechtskulturelle Fundament, auf dem Mediation ruht – von dem sie profitiert, sich aber auch absetzen muss –, fehlte den späteren Mediatoren der übergeordnete Anhaltspunkt für die unerlässliche Fortentwicklung und Einpassung der Mediationsverfahren in die bisherigen Strukturen.

Durch die Anerkennung der Mediation als alternatives Verfahren der Konfliktbewältigung im Bereich der Jurisprudenz hat in der Anwaltschaft, aber auch in anderen beratenden Berufen die Bereitschaft zugenommen, Mediationsverfahren durchzuführen. Dieser Trend hat sich nach dem Erlass des Mediationsgesetzes im Jahre 2012 deutlich

verstärkt. Mit dieser Entwicklung sind Chancen, aber auch Risiken für die ratsuchenden Konfliktparteien verbunden – Risiken, die auch in den Verantwortungsbereich der befassten Mediatoren fallen können. Deswegen müssen Mediatoren in die Lage versetzt werden, verantwortungsvoll entscheiden zu können, in welchen Fällen und Konflikten ein Mediationsverfahren überhaupt in Betracht kommt – bekanntlich ist es ja manchmal sinnvoller, den Weg des streitigen Verfahrens zu wählen.

Aus diesem Grunde muss der Mittler oder die Mittlerin über die grundlegenden Stärken und Schwächen beider Verfahrensarten informiert sein, da er oder sie nur so im jeweiligen Einzelfall den erfolgversprechendsten Weg einschlagen kann. Nach dem Abschluss des Moduls können die Studierenden unterscheiden, in welchen Konflikt-konstellationen Mediation sinnvoll zur Anwendung gelangen kann. Sie verstehen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Mediationsverfahren und sind in der Lage, diese mit den standesrechtlichen Regelungen ihres Grundberufes in Einklang zu bringen und entwickeln die Grundlagen zur Ausbildung eines Berufsethos.

#### **Inhalte**

Das Modul beinhaltet eine praktische und systemische Einführung in die Mediation, befasst sich mit Fragen zum Berufsethos des Mediators und stellt verschiedene Formen alternativer Streitbeilegung im Überblick dar. Behandelt werden die Risiken der Streitbeilegung ebenso wie die Konfliktformen und deren Lösungsmöglichkeiten sowie das Verhältnis von Mediation und Litigation. Die Rechtslage nach dem Erlass des Mediationsgesetzes wird allgemein und im Hinblick darauf erörtert, dass die meisten Studierenden einen Grundberuf haben, dessen Standesrecht mit den Vorgaben des Mediationsgesetzes in Einklang zu bringen ist. Es ist eine Modulabschlussarbeit zu bestehen. Die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten der Mediation erfordern ein grundlegendes Verständnis über spezifisch berufsethische Fragen. Die Studierenden erhalten das nötige Handwerkzeug zur Ausbildung eines persönlichen Berufsethos, welches mit der beruflichen Identitätsbildung als Mediator eng verknüpft ist.

#### Schlüsselqualifikationen

- Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen für Mediation und ihre Vereinbarung mit den standesrechtlichen Regelung des jeweiligen Grundberufs
- Grundlagen zum Verständnis und zur Entwicklung eines eigenen Berufsethos
- Kenntnis der Phasen und Prinzipien der Mediation
- Kenntnisse über sinnvolle Einsatzmöglichkeit von Mediation

#### **Praxisrelevante Elemente**

- Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen für Mediation und ihre Vereinbarung mit den standesrechtlichen Regelung des jeweiligen Grundberufs
- Grundlagen zum Verständnis und zur Entwicklung eines eigenen Berufsethos
- Kenntnis der Phasen und Prinzipien der Mediation
- Kenntnisse über sinnvolle Einsatzmöglichkeit von Mediation

# Prüfungsform

- Erstellung einer vierwöchigen Modulabschlussarbeit
- Anfertigung von zwei Dokumentationen über zwei eigenständig mediierte Mediationsfälle
- Mündliche Prüfung
- Erstellung der Masterarbeit

#### Lehrformen

Fernstudium

# Teilnahmevoraussetzungen

Keine

### Voraussetzungen für die Vergabe von CP

Bearbeitung des Moduls, inkl. Bestehen einer Modulabschlussarbeit

### **Verwendung des Moduls**

Studiengang Master of Mediation, die folgenden Kurse werden im Wahlmodul Konsensorientierte Konfliktbeilegung im Studiengang Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) verwendet:

71059/1 Konflikte und ihre Bearbeitung (Blasweiler)

71059/2 Formen der alternativen Streitbeilegung im Spektrum (Feldmann)

#### Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 25 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Mediation

#### Modulverantwortliche/r; Lehrende

Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen; Prof. Dr. Karl Heinz Blasweiler

# Modul 2: Mediation und zwischenmenschliches Verhalten

Workload	СР	Studiensemester	Modulangebot	Dauer
210 h	6 + 1	1	Jedes Semester	1 Semes- ter

#### Kurse

71055 Die Selbstverantwortung der Konfliktparteien (Gläßer)

71056 Psychologie der Mediation, Teil 1 (Montada)

71057 Psychologie der Mediation, Teil 2 (Montada)

71058/1–2 Kommunikation – Grundlage mediativer Verfahren, Teil 1

(Auferkorte-Michaelis/Michaelis/ Rösch) und Teil 2 (Auferkorte-Michaelis/Michaelis)

71062/1-2: Verhandeln, Teil 1 und Teil 2 (Haft/ Stiefel/ Trötschel)

Bestehen einer Modulabschlussarbeit

### Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen

Modul 2 beschäftigt sich mit den Grundzügen des zwischenmenschlichen Verhaltens. Wo dieses Grundwissen fehlt, bleiben Konfliktlösungen das Werk von Zufall und Intuition, allein Folge höchstpersönlicher Erfahrungen und Vorstellungen. Wer so vorgeht, neigt dazu, in der eigenen Vorstellungswelt gefangen zu bleiben. Gestörten

Kommunikationssituationen, die außerhalb der eigenen Routine liegen, Signalen seelischer Verletzung und unerklärlichen Verhaltensmustern wird man möglicherweise nicht angemessen begegnen; Korrektive, die mit dem Bewusstwerden des eigenen Verhaltens einhergehen, entfallen. Dies kann in der einen oder anderen Situation zu Fehlern führen, die bei dem Wissen um die zugrunde liegenden menschlichen Handlungsweisen vermeidbar sein könnten. Entsprechend behandelt dieses Modul die psychologischen und kommunikationswissenschaftlichen Grundeinsichten in das menschliche Verhalten unter besonderer Berücksichtigung der Emotionen und der Kommunikationsstörungen, die einerseits Anlass für einen mediationstauglichen Konflikt geben, andererseits aber auch zu Blockaden in der konkreten Verfahrenssituation führen können. Den Teilnehmenden des Studiums werden theoretische und praktische Werkzeuge an die Hand gegeben, die sie in bestimmten Situationen gewinnbringend einsetzen können und die der Förderung einer konsensgerichteten Kommunikation dienlich sind.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die verletzten Gerechtigkeitsgefühle der Medianden für die Praxisarbeit zu beachten und mit Rücksicht darauf Lösungen zu erarbeiten. Sie lernen, gestörte Kommunikationsmuster zu erkennen und diesen auf angemessene Weise zu begegnen. Diese Kompetenzen können sie im Konfliktfall zielgerichtet einsetzen, um eine gewinnbringende Kommunikation unter zerstrittenen Parteien zu generieren. Außerdem sind sie in der Lage, den Grundsatz der Selbstverantwortlichkeit der Parteien in einem Mediationsverfahren zu beachten. Das Modul befähigt die Teilnehmenden, unterschiedliche Verhandlungsstile zu unterscheiden und anzuwenden; ebenso beherrschen sie die Methoden zur Verhandlungsvorbereitung wie etwa BATNA.

#### **Inhalte**

Das Modul behandelt die Psychologie der Mediation sowie Kommunikation als Grundlage mediativer Verfahren, darüber hinaus werden der Grundsatz der Selbstverantwortung der Konfliktparteien und verschiedene Verhandlungsstile vermittelt. Obligatorisch sind die Teilnahme an Praxisseminaren und das Bestehen einer Modulabschlussarbeit.

#### Schlüsselqualifikationen

- Psychologische und kommunikationswissenschaftliche Grundeinsichten in das menschliche Verhalten
- Berücksichtigung von Emotionen und Kommunikationsstörungen
- Erkennung und Behandlung gestörter Kommunikationsmuster

#### **Praxisrelevante Elemente**

- Erwerb von psychologischen und kommunikationswissenschaftlichen Grundeinsichten in das menschliche Verhalten unter besonderer Berücksichtigung der Emotionen und Kommunikationsstörungen,
- Erwerb von praktischen Werkzeugen, die in bestimmten Situationen gewinnbringend eingesetzt werden können und die der Förderung einer konsensgerichteten Kommunikation dienlich sind.
- Generierung einer gewinnbringenden Kommunikation der Parteien untereinander
- Beachtung des Grundsatzes der Selbstverantwortlichkeit in der Praxis
- Unterscheidung von Verhandlungsstilen
- Methoden zur Verhandlungsvorbereitung

### Prüfungsform

- Erstellung einer vierwöchigen Modulabschlussarbeit
- Anfertigung von zwei Dokumentationen über zwei eigenständig mediierte Mediationsfälle
- Mündliche Prüfung

- Erstellung der Masterarbeit

#### Lehrformen

Fernstudium, Praxisseminar

### Teilnahmevoraussetzungen

Keine

#### Voraussetzungen für die Vergabe von CP

Bearbeitung des Moduls, inkl. Bestehen einer Modulabschlussarbeit, Teilnahme an Praxisseminaren (2 x 12 St.) zuzüglich 6 Stunden Vor- und Nachbereitung

### Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Mediation

#### Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 25 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Mediation

# Modulverantwortliche/r; Lehrende

Dr. Friedrich Dauner; Prof. Dr. Ulla Gläßer; Prof. Dr. Leo Montada

# Modul 3: Herausforderungen für Mediatoren

Workload	СР	Studiensemester	Modulangebot	Dauer		
210 h	6 + 1	1	Jedes Semester	1 Semester		
Kurse						
71064	Der Umgang mit Machtgefällen in der Mediation (Budde)					
71065	Die Technik der teilnehmenden Neutralität (Auferkorte-Michaelis)					
71066	Gewalt in der Media	ation (Gläßer)				

71067/1 Mediation und Gerechtigkeit aus psychologischer Sicht (Montada)

71067/2 Perspektiven auf den Konflikt (Schmidt)

71169 Mediation im Umfeld von Suchterkrankungen am Beispiel von Alkoholismus (Geldner)

Bestehen einer Modulabschlussarbeit

#### Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen

In jedem der Anwendungsfelder der Mediation, die in den folgenden Wahlmodulen behandelt werden, können spezielle, oftmals krisenhafte Situationen eintreten, auf welche die Studierenden in diesem Modul vorbereitet werden sollen. Erwähnt seien hier nur der sachgerechte Umgang mit Machtgefällen oder die Technik der teilnehmenden Neutralität: Beide Grundsätze sind für ein Mediationsverfahren essenziell. Verletzen Mediatoren die entsprechenden Regeln, kann dies gravierende Folgen sowohl für die Beteiligten als auch für den Mittler selbst haben. Auch Gewalt und Suchtproblematiken können in Mediationen eine Rolle spielen; die Studierenden erlernen Mög-

lichkeiten, wie sie mit diesen Problemen umgehen können. Die Teilnehmenden erwerben die Fähigkeit, angemessen zu intervenieren und Gewalt- und Suchtpotenzial zu lokalisieren. Neutralitätsgefährdungen werden erkannt und vermieden; Machtgefälle entsprechend analysiert und – wo möglich – ausgeglichen. Wesentlich ist die Entwicklung einer persönlichen Grundhaltung zu den thematisierten Konfliktfeldern, welche die zukünftige berufliche Identität der Studierenden entscheidend prägt.

#### Inhalte

Das Modul behandelt den Umgang mit Machtgefällen in der Mediation sowie die Technik der teilnehmenden Neutralität. Weiterer Inhalte sind die verschiedenen Perspektiven auf den Konflikt und den Umgang mit Gewalt und Suchtproblematiken in der Mediation. Neben der Teilnahme an einem dreitägigen Praxisseminar ist eine Modulabschlussarbeit zu bestehen.

### Schlüsselqualifikationen

- Umgang mit Machtgefällen
- Techniken der teilnehmenden Neutralität
- Umgang mit Gewalt- und Suchtproblematiken in der Mediation

#### **Praxisrelevante Elemente**

- Angemessene Intervention
- Umgang mit speziellen Thematiken in der Mediation (bspw. Gewalt, Machtgefällen, Sucht etc.)

# Prüfungsform

- Erstellung einer vierwöchigen Modulabschlussarbeit
- Anfertigung von zwei Dokumentationen über zwei eigenständig mediierte Mediationsfälle
- Mündliche Prüfung
- Erstellung der Masterarbeit

#### Lehrformen

Fernstudium, Praxisseminar

#### Teilnahmevoraussetzungen

Keine

# Voraussetzungen für die Vergabe von CP

Bearbeitung des Moduls, inkl. Bestehen einer Modulabschlussarbeit,

Teilnahme an Praxisseminaren (2 x 12 St.) zuzüglich 6 Stunden Vor- und Nachbereitung

#### Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Mediation

#### Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 25 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Mediation

### Modulverantwortliche/r; Lehrende

Dr. Friedrich Dauner; Prof. Dr. Ulla Gläßer

Workload des 1. Semesters: 20 CP (= 600 h)

# 2. Semester

# Wahlmodule

Die Konzeption des Studiums sieht im zweiten Semester Wahlmöglichkeiten für die Studierenden vor. Die Studierenden müssen aus fünf Modulen zwei auswählen. Durch die Wahlmöglichkeiten werden die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden, die besonderen Konstellationen möglicher Mediationsverfahren aus nahezu allen aktuellen Mediationsfeldern in Deutschland kennenzulernen, miteinander zu vergleichen und zu erforschen. Auf diese Weise sind die Absolventinnen und Absolventen auf ihre künftigen Arbeitsfelder vorbereitet und mit dem wissenschaftlichen Hintergrund ausgestattet, der notwendig ist, um Erfahrungen eigenständig zu systematisieren und die differenzierte Entwicklung der Mediationsbewegung beurteilen zu können. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Einsatzmöglichkeit mediativer Elemente in so gut wie jeder beruflichen Alltagssituation und erlangen auf diese Weise Klarheit über ihre berufliche Identitätsbildung als Mediator.

# Wahlmodul 1: Mediation im familiären Umfeld

Workload	СР	Studiensemester	Modulangebot	Dauer
Belegung als:	Belegung als:			
1. Wahlmodul: 240 h	1. Wahlmodul: 8 CP	2	Jedes Semester	1 Semester
2. Wahlmodul: 180 h	2. Wahlmodul: 6 CP			

#### Kurse

71070/1–3 Mediation mit Paaren und Familien, Teil 1, 2 und 3 (Duss- von Werdt)

71071 Mediation im Kinder- und Jugendhilferecht/Sorgerecht (Proksch)

71072/1–2 Mediation im Erbschaftsrecht, Teil 1 (Wegmann) und Teil 2 (Thomsen)

71073/1–2 Mediation in der Schule, Teil 1 (Simsa) und Teil 2 (Kaletsch)

Bestehen einer Modulabschlussarbeit

#### Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen

Das erste Wahlmodul vermittelt Kenntnisse in einem klassischen Feld der Mediation: dem Scheidungsverfahren und dem Kinder- und Jugendhilferecht. Neben den Besonderheiten dieser speziellen Mediationsverfahren wird der Umgang mit Kindern in familiären Konflikten behandelt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, mit hocheskalierten Emotionen angemessen umzugehen sowie familienpsychologische Zusammenhänge herzustellen. Des Weiteren werden Besonderheiten einer Erbrechtsmediation und die Schulmediation behandelt.

#### Inhalte

Das Wahlmodul gliedert sich thematisch in die Mediation mit Paaren und Familien, Mediation im Kinder- und Jugendhilferecht/Sorgerecht sowie Mediation im Erbschaftsrecht und in der Schule.

### Schlüsselqualifikationen

- Kenntnisse über Mediation in Scheidungsverfahren, Kinder- und Jugendhilferecht/Sorgerecht
- Mediation im Erbschaftsrecht
- Mediation in der Schule

### **Praxisrelevante Elemente**

- Kenntnisse über spezielle Mediationsverfahren
- Umgang mit hochstrittigen Parteien
- Behandlung familienpsychologischer Zusammenhänge

### Prüfungsform

- Erstellung einer vierwöchigen Modulabschlussarbeit in jedem gewählten Wahlmodul
- Anfertigung von zwei Dokumentationen über zwei eigenständig mediierte Mediationsfälle
- Mündliche Prüfung
- Erstellung einer Masterarbeit

#### Lehrformen

Fernstudium, Praxisseminare

### Teilnahmevoraussetzungen

Keine

### Voraussetzungen für die Vergabe von CP

Bearbeitung des Moduls, inkl. Bestehen einer Modulabschlussarbeit,

Teilnahme an Praxisseminaren (4 x 12 St.)\* zuzüglich 12 Stunden Vor- und Nachbereitung

# **Verwendung des Moduls**

Studiengang Master of Mediation. Der folgende Kurs wird im Wahlmodul Konsensorientierte Konfliktbeilegung im Studiengang Bachelor of Laws (LLB) und Master of Laws (LLM) verwendet:

71070/1–2 Mediation mit Paaren und Familien, Teil 1 und 2 (Duss-von Werdt)

#### Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 25 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Mediation

#### Modulverantwortliche/r; Lehrende

Dr. Friedrich Dauner

### **Sonstige Informationen**

\*Die Präsenzen sind nur für die Studierenden obligatorisch, die dieses Modul als erstes Wahlmodul belegt haben.

# Wahlmodul 2: Mediation in der Wirtschaft

Workload	СР	Studiensemester	Modulangebot	Dauer
Belegung als:	Belegung als:			
1. Wahlmodul: 240 h	1. Wahlmodul: 8 CP	2	Jedes Semester	1 Semester
2. Wahlmodul: 180 h	2. Wahlmodul: 6 CP			

#### Kurse

71074/1-2	Wirtschaftsmediation, Teil 1 – Konflikte zwischen Unternehmen (Blasweiler/Wollstädter) und Wirtschaftsmediation, Teil 2 – Konflikte in der Arbeitswelt (Blasweiler/Wollstädter/Olbrisch)
71075/1-2	Mediation bei Konflikten in der Arbeitswelt - Ein Praxisbericht (Hlawaty/Lukas) und Konfliktberatung im Betrieb (Gombert)
71076	Mediation in der Bau- und Immobilienwirtschaft (Heinzerling/May)
71077	Mediation bei Unternehmensnachfolge (Wegmann)
	Bestehen einer Modulabschlussarbeit

### Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen

Dieses Modul hat zwei Schwerpunkte. Zum einen geht es um die unterstützte Lösung von Konflikten zwischen Unternehmen und anderen professionellen Partnern ökonomischer Prozesse. Hier stehen Probleme der Vertretungsbefugnis, des Verhandlungsambientes und der vertraglichen Absicherung von Verhandlungsergebnissen im Vordergrund. Den zweiten Schwerpunkt bildet die Mediation bei Konflikten in der Arbeitswelt sowie bei Unternehmensnachfolge.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, in den unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaftsmediation zu agieren, entwickeln ein Gespür für die vorherrschenden Konfliktlagen und lernen sich in den jeweiligen Rahmenbedingungen als Mediator zu behaupten. Die Früherkennung von Konflikten in der Arbeitswelt und deren Behandlung ist ihnen vertraut.

#### Inhalte

Das Wahlmodul behandelt die Wirtschaftsmediation sowie die Mediation bei Unternehmensnachfolge. Es umfasst die Baurechtsmediation sowie die Mediation bei Konflikten in der Arbeitswelt.

### Schlüsselqualifikationen

- Konflikte zwischen Unternehmen und anderen Partnern ökonomischer Prozesse
- Konflikte in der Unternehmensnachfolge

# **Praxisrelevante Elemente**

- Kenntnisse über die unterschiedlichen Bereiche der Wirtschaftsmediation
- Anpassung der Mediatorentätigkeit an die verschiedenen Rahmenbedingungen

# Prüfungsform

- Erstellung einer vierwöchigen Modulabschlussarbeit in jedem gewählten Wahlmodul
- Anfertigung von zwei Dokumentationen über zwei eigenständig mediierte Mediationsfälle
- Mündliche Prüfung
- Erstellung der Masterarbeit

# Lehrformen

Fernstudium, Praxisseminar

#### Teilnahmevoraussetzungen

Keine

# Voraussetzungen für die Vergabe von CP

Bearbeitung des Moduls, inkl. Bestehen einer Modulabschlussarbeit,

Teilnahme an Praxisseminaren (4 x 12 St.)\* zuzüglich 12 Stunden Vor- und Nachbereitung

# **Verwendung des Moduls**

Studiengang Master of Mediation

### Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 25 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Mediation

### Modulverantwortliche/r; Lehrende

Dr. Friedrich Dauner; Prof. Dr. Karl Heinz Blasweiler; RA und Mediator Dr. Andreas May

### **Sonstige Informationen**

\* Die Präsenzen sind nur für die Studierenden obligatorisch, die dieses Modul als erstes Wahlmodul belegt haben.

# Wahlmodul 3: Mediation im öffentlichen Bereich/Großgruppenmediation

Workload	СР	Studiensemester	Modulangebot	Dauer
Belegung als:	Belegung als:			
1. Wahlmodul: 240 h	1. Wahlmodul: 8 CP	2	Jedes Semester	1 Semester
2. Wahlmodul: 180 h	2. Wahlmodul: 6 CP			

#### **Kurse**

71078 Grundlagen der Mediation im Verwaltungsrecht (Ortloff)

71079/1–3 Mediation im öffentlichen Bereich, Teil 1 (Kessen/Troja/Zilleßen/Hehn/Runkel-Hehn)

Teil 2 (Kessen/Troja/Zilleßen/Hehn/Runkel-Hehn), Teil 3 (Hehn/Wagner)

71080/1-2 Mediation im öffentlichen Bereich auf kommunaler Ebene (Kostka/Schmidt) und

Innerbehördliche Mediation (Kostka/Röchling/Schmidt)

Bestehen einer Modulabschlussarbeit

# Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen

Das Modul "Mediation im öffentlichen Bereich/Großgruppenmediation" behandelt mediative Prozesse insbesondere zwischen Bürgern und Bürgerinnen – auch größeren Gruppen – und den Vertretern staatlicher oder kommunaler Verwaltung. Hierbei ist Verständnis für politische, organisatorische und technische Zusammenhänge gefragt; in besonderem Maße sind auch Rechtskenntnisse erforderlich, da sich die öffentlichen Träger, die mittelbar oder unmittelbar an einer Mediation beteiligt sind, wegen ihrer Gesetzesbindung in einem viel engeren Verhaltensraum bewegen müssen als Privatpersonen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Entscheidungsprozesse mit vielen Menschen zu strukturieren und Komplexität zu reduzieren. Hinzu kommt die Fertigkeit, im Team mit anderen Mediatoren möglichst effektiv zusammenzuarbeiten.

#### Inhalte

Das Wahlmodul gliedert sich in die Grundlagen der Mediation im Verwaltungsrecht, Mediation im öffentlichen Bereich sowie Mediation im Kommunalrecht und innerbehördliche Mediation.

# Schlüsselqualifikationen

- Kenntnisse in mediativen Prozessen zwischen Bürgern, Vertretern staatlicher Verwaltungen
- Verständnis von politischen, organisatorischen, rechtlichen und technischen Zusammenhängen bei Mediationen im öffentlichen Bereich

#### **Praxisrelevante Elemente**

- Kenntnisse über Rahmenbedingungen im Bereich Großgruppenmediation
- Arbeit im Team
- Strukturierung von Prozessen

### Prüfungsform

- Erstellung einer vierwöchigen Modulabschlussarbeit in jedem gewählten Wahlmodul
- Anfertigung von zwei Dokumentationen über zwei eigenständig mediierte Mediationsfälle

- Mündliche Prüfung
- Erstellung der Masterarbeit

#### Lehrformen

Fernstudium, Praxisseminar

### Teilnahmevoraussetzungen

Keine

### Voraussetzungen für die Vergabe von CP

Bearbeitung des Moduls, inkl. Bestehen einer Modulabschlussarbeit,

Teilnahme an Praxisseminaren (4 x 12 St.)\* zuzüglich 12 Stunden Vor- und Nachbereitung

### Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Mediation.

Die Kurse werden im Wahlmodul Konsensorientierte Konfliktbeilegung im Studiengang Bachelor of Laws (LLB), im Master of Laws (LLM) und im Studiengang Umweltwissenschaften (infernum) verwendet:

71079/1–3 Mediation im öffentlichen Bereich, Teil 1 (Kessen/Troja/Zilleßen/Hehn/Runkel-Hehn), Teil 2 (Kessen/Troja/Zilleßen/Hehn/Runkel-Hehn), Teil 3 (Hehn/Wagner)

### Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 25 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Mediation

### Modulverantwortliche/r; Lehrende

Dr. Friedrich Dauner; RA & Mediator Marcus Hehn

# **Sonstige Informationen**

\* Die Präsenzen sind nur für die Studierenden obligatorisch, die dieses Modul als erstes Wahlmodul belegt haben.

# Wahlmodul 4: Mediative Bewältigung strafbarer Handlungen

Workload	СР	Studiensemester	Modulangebot	Dauer
Belegung als:	Belegung als:			
2. Wahlmodul: 180 h	2. Wahlmodul: 6 CP	2	Jedes Semester	1 Semester

#### Kurse

71081/1–2 Mediation im Jugendstrafrecht, Teil 1 und Teil 2 (Bannenberg/Rössner)

71082/1–2 Mediation im Erwachsenenstrafrecht, Teil 1 (Bannenberg) und Teil 2 (Bannenberg)

71083 Mediation im Wirtschaftsstrafrecht (Bannenberg)

Bestehen einer Modulabschlussarbeit

# Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen

Im Strafrecht sind die gesetzlichen Vorgaben für ein Mediationsverfahren am weitesten gediehen. Vorschriften wie § 46a StGB zum Täter-Opfer-Ausgleich, insbesondere auch im Jugendstrafrecht, geben der Mediatorin und dem Mediator bereits von Gesetzes wegen Gestaltungsraum. Entsprechend kann sich die Ausbildung darauf konzentrieren, die reichen, im gesetzlichen Rahmen gewonnenen Erfahrungen auf diesem Gebiet zu vermitteln, zu analysieren und zur Diskussion zu stellen. Die Studierenden lernen, wie mit den Besonderheiten des Verhältnisses zwischen Täter und Opfer umzugehen ist, in dem häufig auch Gewalt eine Rolle spielt. Die Teilnehmenden können das Gewaltpotential einordnen und Gefährdungen beurteilen. Die angemessene Behandlung von Emotionen und die Anwendung deeskalierender Kommunikation sind ihnen vertraut.

#### **Inhalte**

Das Wahlmodul gliedert sich in die Mediation im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht sowie die Mediation im Wirtschaftsstrafrecht.

#### Schlüsselqualifikationen

- Verständnis für die Besonderheit der Täter-Opfer-Situation
- Einordnung von Gewaltpotential und Einordnung von Gefährdungen

### **Praxisrelevante Elemente**

- Umgang mit gewaltbelasteten Beziehungen
- Deeskalierende Kommunikation

#### Prüfungsform

- Erstellung einer vierwöchigen Modulabschlussarbeit in jedem gewählten Wahlmodul
- Anfertigung von zwei Dokumentationen über zwei eigenständig mediierte Mediationsfälle
- Mündliche Prüfung
- Erstellung einer Masterarbeit

#### Lehrformen

Fernstudium, Praxisseminar

# Teilnahmevoraussetzungen

Keine

# Voraussetzungen für die Vergabe von CP

Bearbeitung des Moduls, inkl. Bestehen einer Modulabschlussarbeit

# Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Mediation

### Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 25 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Mediation

# Modulverantwortliche/r; Lehrende

Dr. Friedrich Dauner; Prof. Dr. Britta Bannenberg

# **Sonstige Informationen**

Dieses Wahlmodul kann nicht als erstes Wahlmodul belegt werden, es finden keine Praxisseminare statt.

# Wahlmodul 5: Mediation im interkulturellen Kontext

Workload	СР	Studiensemester	Modulangebot	Dauer
Belegung als:	Belegung als:			
2. Wahlmodul: 180 h	2. Wahlmodul: 6 CP	2	Jedes Semester	1 Semester

١

71068	Interkulturelle Kommunikation (Bolten/Kriegel-Schmidt)
71069	Verhandeln und Mediation im interkulturellen Kontext (Bierbrauer)
71170	Umgang mit kultureller Vielfalt (Lutschewitz)
71171	Interkulturelle Mediation (Kriegel-Schmidt)
71172	Praxisbeispiel: Mediation im Kontext der Flucht- und Migrationsbewegungen (Hermann)
	Bestehen einer Modulabschlussarbeit

### Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen

Multinationale Unternehmen, weltumspannende Informations- und Kommunikationsnetzwerke, internationale Organisationen, Regime und Verträge, Migrationsbewegungen und grenzüberschreitender Tourismus sind die Kennzeichen einer globalen Welt. In diesem Zeitalter muss der Mediator sein Augenmerk vermehrt auf Verhandlungen mit Medianden unterschiedlicher Nationen und Volksgruppen richten. Schwerpunkte des Moduls sind u.a. der Umgang mit kultureller Vielfalt in der Mediation, die Entwicklung eines persönlichen Kulturverständnisses, die Sensibilisierung für kulturelle Besonderheiten verschiedener Nationen sowie das Verhandeln im interkulturellen Kontext.

### Inhalte

- Wirksamkeit bekannter Verhandlungskonzepte im interkulturellen Kontext
- Globale und länderspezifische Verhandlungskulturen
- Probleme internationaler Geschäftsverhandlungen
- Umgang mit kulturellen Stereotypen
- Umgang mit Vielsprachigkeit
- Die Rolle des Rechts in unterschiedlichen Kulturen

# Schlüsselqualifikationen

- Bedeutung von Kultur und deren Herausforderungen in Verhandlungen
- Auswirkungen von Kultur auf bekannte Verhandlungsmodelle

#### **Praxisrelevante Elemente**

- Verhandeln mit Medianden verschiedener Nationen und Volksgruppen
- Entwicklung und Arbeit mit einem persönlichen Kulturverständnis
- Sensibilisierung für kulturelle Besonderheiten und deren praktische Handhabung in der Mediation

# Prüfungsform

- Erstellung einer vierwöchigen Modulabschlussarbeit in jedem gewählten Wahlmodul
- Anfertigung von zwei Dokumentationen über zwei eigenständig mediierte Mediationsfälle
- Mündliche Prüfung
- Erstellung einer Masterarbeit

### Lehrformen

Fernstudium

# Teilnahmevoraussetzungen

Keine

# Voraussetzungen für die Vergabe von CP

Bearbeitung des Moduls, inkl. Bestehen einer Modulabschlussarbeit

# Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Mediation

### Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 25 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Mediation

# Modulverantwortliche/r; Lehrende

Dr. Friedrich Dauner; Prof. Dr. Katharina Kriegel-Schmidt, M. A.

# **Sonstige Informationen**

Dieses Wahlmodul kann nicht als erstes Wahlmodul belegt werden, es finden keine Praxisseminare statt.

# Modul 6: Interaktives Wissenschaftsmodul

Workload	СР	Studiensemester	Modulangebot	Dauer
150 h	5	2	Jedes Semester	1 Semester

### Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen

Modul 6 stellt den Studierenden unterschiedliche Kommunikationstechniken vor, die sich in der Schnittstelle von Mediation sowie therapeutischer und seelsorgerischer Gesprächsführung bewegen. Das Kennenlernen dieser Techniken, ihre Anwendungsbereiche, Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit der Mediation erlauben den Studierenden eine sichere Orientierung im weitläufigen Gebiet der kommunikativen Techniken sowie eine Abgrenzung ihres persönlichen Wirkungsbereichs als Mediator und die Kompetenz zur Abgrenzung vom therapeutischen Bereich. Die Studierenden setzen sich mit den Begründern der vorgestellten Techniken, ihren Denkansätzen und Erfolgen auseinander und erhalten Anregungen für eine weitergehende Spezialisierung. Zudem werden aktuelle Problemstellungen der Mediation sowie klassische Mediationstexte zur Diskussion gestellt. In praktischen Übungen wird erlerntes Wissen einer schnellen Umsetzung zugänglich gemacht.

#### Inhalte

- Konflikte und ihre Bearbeitung
- Friedensmediation
- Mediation in den Medien
- Kommunikationsstile (F. Schulz von Thun)
- Gewaltfreie Kommunikation (M.B. Rosenberg)
- Klientenzentrierte Gesprächsführung (C. Rogers)
- Psychologische Spiele (E. Berne)
- Neutralität, Gesprächsförderer, Gesprächshinderer, Themenformulierung

### Schlüsselqualifikationen

- Abgrenzung der Mediation von anderen Techniken der Gesprächsführung
- Zielgerichtete Anwendung "mediationsfremder" Gesprächstechniken
- Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen auch vor dem Hintergrund klassischer Mediationsansätze

#### **Praxisrelevante Elemente**

- Anwendung wissenschaftlicher Methoden
- Umsetzung theoretischer Konzepte
- Befähigung zur Selbstreflexion und berufliche Identitätsfindung

### Prüfungsform

- Anfertigung von zwei Dokumentationen über zwei eigenständig mediierte Mediationsfälle
- Mündliche Prüfung
- Erstellung der Masterarbeit

# Lehrformen

Fernstudium, onlinegestützt durch Moodle

# Teilnahmevoraussetzungen

Keine, technische Voraussetzungen

# Voraussetzungen für die Vergabe von CP

Bearbeitung des Moduls, inkl. aktiver Teilnahme an den Aufgaben/Diskussionen in Moodle

# **Verwendung des Moduls**

Studiengang Master of Mediation

### Stellenwert der Note für die Endnote

Aktive Teilnahme, keine Benotung

### Modulverantwortliche/r; Lehrende

Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen; Prof. Dr. Karl Heinz Blasweiler

Workload des 2. Semesters: 19 CP (= 570 h)

# **Modul 7: Dokumentation und Supervision**

Workload	СР	Studiensemester	Modulangebot	Dauer
150 h	5	3	Jedes Semester	1 Semester

# Studienleistungen

Praxisseminar: obligatorisch Supervisionsseminare

Dokumentation von zwei selbst durchgeführten Mediationsverfahren (Konsensuale Konfliktbewältigung als Einzel- oder Co-Mediator)

# Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen

Die Erkenntnisse über die praktischen Implikationen der wissenschaftlichen Grundlagen unterstützen die Teilnehmenden bei der selbständigen Arbeit an realen Fällen. Im Verlauf des Studiums führen die Studierenden zwei Mediationsverfahren eigenständig durch, dokumentieren deren Verlauf und gleichen ihre Erkenntnisse – unterstützt durch ein Supervisionsseminar – mit der Theorie ab. Diese Erfahrungen vertiefen ihr Wissen und regen sie zu einer weitergehenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Themenbereichen an. Insbesondere erlangen die Studierenden aus dieser Arbeit wichtige Anhaltspunkte und Anregungen für ihre Masterarbeit. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ihren persönlichen Mediationsstil zu entwickeln, eigene Themenschwerpunkte zu setzen und einen eigenständigen Mediationsstil auszubilden. Kenntnisse über Kommunikations-und Konfliktstrukturen erlauben den Einsatz des erworbenen Wissens zudem für eine rein mediationsbasierte Kommunikation, Personalführung, etc.

#### **Inhalte**

Obligatorisch ist der Besuch eines dreitägigen Supervisionsseminars und die eigenständige Dokumentation von zwei Mediationsverfahren.

#### Schlüsselqualifikationen

- Weitergehende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den gewählten Themenbereichen
- Anregungen für die Masterarbeit

#### **Praxisrelevante Elemente**

- Selbständige Arbeit an realen Fällen
- Selbstreflektion
- Supervisionsseminar

### Prüfungsform

- Anfertigung von zwei Dokumentationen über zwei eigenständig mediierte Mediationsfälle
- Mündliche Prüfung
- Erstellung der Masterarbeit

#### Lehrformen

Praktische Arbeit, Supervisionsseminar

#### Teilnahmevoraussetzungen

Mindestens eine eingereichte Dokumentation für die Teilnahme am Supervisionsseminar

# Prüfungsformen

Dokumentierte Praxisfälle

### Voraussetzungen für die Vergabe von CP

Dokumentation von zwei selbst geführten Mediationsverfahren,

Teilnahme an Supervisionsseminaren (2 x 12 St.) zuzüglich 6 Stunden Vor- und Nachbereitung

### Verwendung des Moduls

Studiengang Master of Mediation

#### Stellenwert der Note für die Endnote

Es wird keine Note vergeben, die Dokumentationen werden nur anerkannt.

### Modulverantwortliche/r; Lehrende

Dr. Friedrich Dauner; die in Lehre und Praxis der Mediation tätigen Dozentinnen und Dozenten

# **Modul 8: Masterprüfung**

Workload	СР	Studiensemester	Modulangebot	Dauer
480 h	16	3	Jedes Semester	1 Semester

### Studienleistungen/Prüfungsleistungen

Erstellen der Masterarbeit

Mündliche Abschlussprüfung

Abschlusszeugnis

Verleihung des Grades »Master of Mediation« (MM)

### Lernergebnisse (learning outcomes) /Kompetenzen

Das Studium wird mit einer schriftlichen Masterarbeit sowie einer mündlichen Abschlussprüfung beendet. In der Masterarbeit wird ein wissenschaftlich relevantes Thema aufgegriffen und nach Möglichkeit interdisziplinär bearbeitet.

#### Inhalte

Das Modul beinhaltet die Erstellung der Masterarbeit sowie die mündliche Abschlussprüfung. Das Thema der Masterarbeit können die Studierenden selbst vorschlagen oder es wird ihnen ein Thema zugewiesen.

#### Lehrformen

Die Masterarbeit wird von den in Lehre und Praxis der Mediation tätigen Dozentinnen und Dozenten an der Fernuniversität in Hagen und den Prüfenden ausgegeben und betreut. Die Teilnehmenden erstellen eine schriftliche Arbeit mit einem Umfang von mindestens 30 und maximal 70 Seiten.

### Teilnahmevoraussetzungen

Siehe § 21 Abs. 2 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Mediation

# Prüfungsformen

Masterprüfung gem. §§ 21 bis 24 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Mediation

# Voraussetzungen für die Vergabe von CP

Bestehen der Masterprüfung (Masterarbeit u. mündl. Abschlussprüfung)

# **Verwendung des Moduls**

Studiengang Master of Mediation

### Stellenwert der Note für die Endnote

Siehe § 25 der Prüfungsordnung des Studienganges Master of Mediation

# Modulverantwortliche/r; Lehrende

Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen; die in Lehre und Praxis der Mediation tätigen Dozentinnen und Dozenten an der Fernuniversität in Hagen sowie die bestellten Prüfenden

# **Berufsbild Mediator:**

Trotz einiger Erfolge bei der Implementation der Mediation im Rechts- und Wirtschaftsleben hat sich bislang noch kein anerkanntes Berufsbild des "Mediators" herausgebildet. Daran hat auch das Mediationsgesetz nichts geändert, obwohl es den Mediator zum Träger von Rechten und Pflichten erklärt (§§ 1–4) und dem "zertifizierten Mediator" den Weg ebnet (§ 5 Abs. 2 und 3, § 6). Damit kann ein Master of Mediation nicht generell als Ausbildung für eine definierte Profession begriffen werden. Vielmehr handelt es sich um ein Studium, das auf ganz unterschiedliche berufliche Tätigkeiten vorbereitet. Für die einen dient es tatsächlich als Berufsausbildung im herkömmlichen Sinne: die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beabsichtigen, mithilfe des Studiums den Beruf des Mediators auszuüben. Die anderen studieren Mediation, um diese Methode bzw. Elemente davon innerhalb ihres bisherigen Berufs einzusetzen. Dies gelingt, weil der mediative Ansatz für die unterschiedlichsten Konfliktarten und -felder geeignet ist. Die durch das Studium erlangte berufliche Qualifizierung zeigt sich infolgedessen in einer vielseitigen Vermehrung der Konfliktbewältigungs- und Vermeidungskompetenz, die der Absolventin/dem Absolventen z. B. neue, erstrebenswerte Aufgabenfelder innerhalb ihrer bisherigen Position oder, was sehr häufig berichtet wird, einen Aufstieg in eine begehrte Führungsfunktion eröffnen kann.

Ziel des Studiums ist es dementsprechend, die Teilnehmenden so auszubilden, dass sie entweder als Mediatorinnen und Mediatoren tätig werden oder mediative Elemente in ihrem jeweiligen beruflichen Umfeld erfolgreich einsetzen können.

Neben der wissenschaftlichen Analyse und Kritik erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt die für sie erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Da selbst die vertiefte Auseinandersetzung mit der Theorie darauf abzielt, den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten für die Praxis zu vermitteln, handelt es sich um einen *anwendungsorientierten* Studiengang.

Die Wahlmodule des Hauptstudiums werden – den individuellen Bedürfnissen der Studierenden und dem Bedarf der Praxis entsprechend – in unterschiedlichsten Kombinationen zusammengestellt. Durch die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung im zweiten Semester können die Studierenden sich entsprechend ihrer persönlichen Neigungen spezialisieren.

Die Studierenden werden dabei in die Lage versetzt, ihren persönlichen Mediationsstil zu entwickeln, eigene Themenschwerpunkte zu setzen und ein eigenständiges Ethos als Mediator auszubilden. Kenntnisse über Kommunikations-und Konfliktstrukturen erlauben den Einsatz des erworbenen Wissens für eine rein mediationsbasierte Kommunikation, Personalführung, etc.